

Billard - Kreisverband Essen e.V.

Sportordnung

I. Allgemeines

§ 1

Aufgabenbereich der Sportordnung

1. Grundsätzlich gelten für alle Mannschafts- und Einzelwettbewerbe die Sportordnungen (SO) des Billardverbandes Niederrhein (BVNR) und der Deutschen Billardunion (DBU) mit ihren Ausführungsbestimmungen. Abweichungen und Ergänzungen enthält diese SO, die nicht Bestandteil der Satzung ist.
2. Eine Änderung der SO ist, mit einfacher Mehrheit der Stimmen, durch den Sportausschuss möglich.

§ 2

Nicht geregelte Fälle

Evtl. auftretende, nicht in der SO oder in anderen Bestimmungen des Billardkreisverbandes Essen (BKVE), BVNR oder der DBU erfasste Ausnahmefälle bleiben bis zur ordentlichen Regelung durch das zuständige Organ dem Entscheid des Vorstandes überlassen, sofern die Entscheidung keinen Aufschub duldet.

§ 3

Durchführungszuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebes auf Grundlage dieser SO ist der Kreissportwart (Kspo) zuständig.

§ 4

Aufgaben des Kreissportwartes

Zum Aufgabenbereich des Kspo gehören:

- die Kontrolle der Mannschaftsaufstellung und der Spielberechtigung
- die Einteilung in die Spielklassen der Kreismannschaftsmeisterschaften (KMM) und Kreiseinzelmeisterschaften (KEM)
- die Vergabe der Ausrichtungen von KEM an die Vereine
- die rechtzeitige Erstellung und Verteilung des Kreisterminheftes an die Vereine vor Saisonbeginn
- die Erstellung einer Sport - Information, mit den aktuellen Tabellen der Mannschaftsmeisterschaften (KMM) und den Ergebnissen der Einzelmeisterschaften (KEM), evtl. Nachmeldungen etc. und der Versand (mindestens alle vier Wochen) – per Email – an die Postempfänger der Vereine
- die Weitermeldung von überörtlich spielenden Mannschaften und der u.a. bei der KEM qualifizierten Spieler an den BVNR u. / o. die DBU

- die Ahndung der im Ordnungsgebührenkatalog aufgeführten Tatbestände
- die Erstellung eines Saisonabschlußberichtes u.a. mit Tabellen, Einzelmeisterschaftsergebnissen, Ranglisten etc..

§ 5 Aufgaben der Vereine

1. Alle Mitglieder sind schriftlich auf den dafür vorgesehenen Vordrucken mit den gewünschten Angaben zu melden. Die Beachtung des Datenschutzgesetzes wird vom Vorstand des BKVE gewährleistet. Weiterhin muss jedes Mitglied in der Billiardarea mit allen relevanten Daten (zumindest Name, Vorname, Geburtsdatum und Nationalität) erfasst sein.
2. Alle erforderlichen Meldungen, Statistiken etc. sind mittels Vordruck fristgemäß zuzusenden.
3. Haftung für ihre Mitglieder bei Verstößen gegen die SO.

§ 6 Aufgaben des Sportausschusses

1. Der Sportausschuss hat den Kspo bei der Planung und Überwachung des Spielbetriebes zu beraten und zu unterstützen
2. Er hat sich auf die ihm vom Kspo angetragenen Sachverhalte zu beschränken.
3. Weitere Aufgaben des Sportausschusses sind in der Satzung des BKV Essen festgelegt: siehe § 3.0 – Organe, e) Sportausschuss, § 3.9 – Sportausschuss

§ 7 Verantwortung für die Kenntnis der SO

Die Kenntnis der Bestimmungen dieser SO ist eine für alle am Sportbetrieb des BKVE Beteiligten wesentliche Voraussetzung zur einwandfreien Abwicklung des billardsportlichen Geschehens. Es liegt in der Verantwortung der Vereine, ihre Mitglieder mit dem Inhalt vertraut zu machen.

§ 8 Meldetermin, Meldeschluss

1. Die Meldetermine für Kreiswettbewerbe werden jährlich vom Kspo. festgelegt und rechtzeitig in der Sportinformation (per Email) bekannt gegeben.
2. Verspätet eingegangene Meldungen werden als Nachmeldung behandelt. Für Mannschaftswettbewerbe können sie nur berücksichtigt werden, wenn der Spielplan noch nicht erstellt ist.

§ 9 Nachmeldungen

1. Spieler, die für die lfd. Saison von keinem anderen Verein des BKVE gemeldet waren, können für Mannschaftswettbewerbe nachgemeldet werden (klassische Disziplinen und Dreiband). In allen Disziplinen kann er nur dann als Stammspieler in die Mannschaft eingereiht werden, wenn der neue Mannschaftsgeneraldurchschnitt (MGD) nicht höher ist als der höchste gemeldete MGD dieser Klasse.

Nachmeldungen zu Einzelmeisterschaften können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden:

- zur Vervollständigung des Teilnehmerfeldes
- zur Auffüllung eines Viererfeldes bei Vorrunden

§ 10 Spielberechtigung

Spielberechtigt ist, wer dem BKVE vom Verein ordnungsgemäß als aktives Mitglied gemeldet wurde, in der Billardarea mit allen relevanten Daten (zumindest Name, Vorname, Geburtsdatum und Nationalität) erfasst und in den offiziellen Organen des BKVE (Kreisterminheft u./o. Email - Sportinformation) veröffentlicht wurde. Im Kreis noch nicht bekannte Spieler haben sich auf Verlangen durch einen amtlichen Ausweis zu legitimieren.

§ 11 Startgeld

1. Für seine KMM und KEM erhebt der BKVE ein von der Mitgliederversammlung festgesetztes Startgeld, das von den Vereinen an die Kreiskasse zu zahlen ist.
2. Bei berücksichtigten Nachmeldungen (KEM) verdoppelt sich das Startgeld.

§ 12 Stammverein, Zweitverein

1. Stammverein ist der Verein, von dem der Spieler zu Einzelmeisterschaften gemeldet wird. Bei allen Einzelmeisterschaften starten die Sportler/innen für den Verein, den sie zu Saisonbeginn als Stammverein angegeben haben.
2. Es ist es den Sportler/innen erlaubt, innerhalb des BKVE und BVNR auf dem großen und kleinen Billard für je einen Verein zu starten. Sollten die beiden Vereine in verschiedenen Landesverbänden liegen, müssen beide Landesverbände hierzu ihre Zustimmung erteilen.

§ 13 Vereinswechsel

1. Wechselt ein Spieler nach Meldeschluss den Verein, so entfällt seine Spielberechtigung für Mannschaftswettbewerbe in der lfd. Saison. Betrifft dieser Wechsel den Stammverein, so kann er an den bereits gemeldeten Einzelmeisterschaften nur teilnehmen, wenn er sich einem anderen Verein des BKVE anschließt. Trägt sein bisheriger Stammverein die Startgelder zu Meisterschaften, muss er ihm diese erstatten. Außerdem muss er seinem neuen Verein sofort eine Bescheinigung nach § 14 vorlegen.

§ 14 Unbedenklichkeitsbescheinigung

1. Spieler, die den Verein wechseln, müssen dem neuen Verein vor Meldeschluss für die nächste Saison eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des bisherigen Vereins vorlegen; andernfalls erfolgt keine Spielberechtigung.

2. Der bisherige Verein ist zur Ausfertigung dieser Bescheinigung verpflichtet, sofern nicht triftige, objektiv wertbare Gründe (z.B. Beitragsrückstand, Nichtherausgabe von Vereinsmaterial etc.) entgegenstehen. In strittigen Fällen entscheidet der Vorstand des BKVE.

§ 15 Terminbindung

Die Vereine sind mit ihren Meisterschaften an das Sportprogramm des BKVE sowie an die Termine des BVNR und der DBU gebunden. Sie haben die vom Kspo angesetzten Termine für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften einzuhalten. Sollten dennoch aus stichhaltigen Gründen Verlegungen notwendig sein s. a. § 36.

§ 16 Informationspflicht

1. Der Kspo ist über den Ausgang aller Spiele der Kreis- (KMM) und Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM) sowie der Turniere der Kreiseinzelmeisterschaften (KEM) schriftlich zu unterrichten.
2. Der Kspo ist nach Spiel- / Turnierende telefonisch, per Fax oder per Email über die Ergebnisse zu informieren. Informieren. Zusätzlich ist die Eingabe der Spieldaten in die Billardarea verpflichtend. Diese sollen unmittelbar nach Spiel-/Turnierende erfolgen. Der Kspo kann einen späteren Termin zulassen.
Die verpflichtende telefonische Ergebnisdurchsage (unmittelbar nach Spiel-/Turnierende) entfällt, wenn der Kspo bereits (Spielbericht per Fax, eMail, bzw. Eingabe in die Billardarea) informiert wurde.
3. Die Spielberichte von den KMM und LMM oder Turnierberichte von den KEM müssen beim Kspo eingegangen sein:
 - von Wochentagsspielen oder Turnieren (Mo – Do) am Samstag der gleichen Woche
 - von Wochenendspielen (Fr – So) am darauf folgenden Dienstag.

§ 17 Sportkleidung

1. Spieler - bei überörtlichen Meisterschaften auch Schiedsrichter - haben in vorschriftsmäßiger Sportkleidung anzutreten, die grundsätzlich zu bestehen hat aus:
 - Lange Hose (keine Jeans, Cord, Leder etc.), Strümpfe, Schuhe, Hemd u./o. Pullover / Pullunder / Weste.
2. Verfügt ein Verein über keinen besonderen Vereinsdress, so ist folgende Sportkleidung vorgeschrieben:
 - a) Mannschaftsmeisterschaften:
 - Schwarze Hose (keine Jeans, Cord, Leder etc.), schwarze Schuhe, schwarze Strümpfe, schwarze (r) Pullover / Pullunder / Weste oder oberhalb der Gürtellinie ggf. anders farbige Bekleidung.

In jedem dieser Fälle ist mannschaftseinheitliche Sportkleidung (gleiches Erscheinungsbild) Vorschrift.

- b) Einzelmeisterschaften:
- Spieler und Schiedsrichter (Schiedsrichter nur bei Endrunden) tragen die Kleidung, die sie in ihren Mannschaftswettbewerben benutzen oder Sportkleidung gemäß a).

Ausnahme: Innerhalb des BKVE (Spielbetrieb Kreisebene) sind auch schwarze Jeans zulässig

Bei Mannschafts- und Einzelmeisterschaften muss auf der Vorderseite der Sportkleidung (Brustbereich) durch ein Emblem der Verein erkennbar sein, dem der Spieler angehört.

Werbung am Mann ist gemäß den DBU - Richtlinien gestattet.

§ 18 Anstoßzeiten

Die Anstoßzeiten für KMM und KEM werden jährlich vom Kspo festgelegt und im Kreisterminheft u./o. Sportinformation bekannt gegeben.

§ 19 Altersgrenzen

Für Wettbewerbe im Jugend-, Junioren und Seniorenbereich zählt bei nachstehenden Altersgrenzen zu den:

- | | |
|-----------------------|---|
| a) Jugendlichen U 15, | wer am 1.9. d. J. noch keine 15 Jahre alt ist |
| b) Jugendlichen U 17, | wer am 1.9. d. J. noch keine 17 Jahre alt ist |
| c) Jugendlichen U 19, | wer am 1.9. d. J. noch keine 19 Jahre alt ist |
| d) Junioren, | wer am 1.9. d. J. noch keine 21 Jahre alt ist |
| e) Senioren, | wer am 1.9. d. J. bereits 59 Jahre alt ist |

§ 20 Proteste

1. Wird ein Vorfall nicht schon durch die Regelungen in der SO oder durch Einigung bereinigt, so kann beim Kspo Protest eingelegt werden. Von dritter Seite kann auch dann noch Protest eingelegt werden, wenn ein strittiger Fall offiziell bekannt wird.
2. Der Protest ist in schriftlicher Form bis 7 Tage (Poststempel) nach dem Vorfall oder unmittelbar nach bekannt werden desselben - unter Angaben von Tatbestand, Zeugen und Gründen - per Einschreiben an den Kspo abzuschicken.
 - a) Proteste die den Spielbetrieb und / oder die Sportordnung betreffen, werden - abweichend von Absatz 3. – an den Sportausschuss verwiesen.
Gegen die Entscheidung des Sportausschusses kann gemäß § 2 der Rechtsordnung das Schiedsgericht angerufen werden.
3. Der Kspo informiert den Vorstand über den Protest und veranlasst in der Regel dann auch die Einberufung aller Beteiligten zu einer Sitzung, in der über den Protest entschieden werden soll. Die Sitzung muss spätestens vier (4) Wochen nach Eingang des Protestes stattfinden.
4. Zu der nicht öffentlichen Verhandlung sind neben Kreisvorstand nur die in der Einladung genannten Personen zugelassen.

5. Der Vorstand stimmt über den Protest ab. Personen aus diesem Kreis, die mit einem der Kontrahenten im gleichen Verein sind, müssen sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Im Übrigen gilt § 3.4.3. (3) der Satzung.
6. Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann gemäß § 2 der Rechtsordnung das Schiedsgericht angerufen werden.

§ 21

Ahndung von Verstößen gegen die SO

1. Die Ahndung der im Ordnungsgebührenkatalog dieser SO aufgeführten Tatbestände erfolgt durch den Kspo.
 - a) Der Sportausschuss kann - vom Kspo verhängte - Sperren / Strafen aufheben, soweit diese den Spielbetrieb und / oder die Sportordnung betreffen. Es ist der jeweilige Einzelfall zu bewerten.
2. Verstöße gegen diese SO, die nicht im Ordnungsgebührenkatalog aufgeführt sind, werden vom Sportausschuss geahndet.

§ 22 - 29 frei

II. Kreismannschaftsmeisterschaften (KMM)

§ 30

Mannschaftsbildung, Rangfolge, Ersatzgestellung etc.

1. Überregionale Bestimmungen werden durch die Sportordnungen des BVNR und der DBU geregelt.
2. Auf Kreisebene wird in den Mannschaftswettbewerben mit Vierermannschaften auf kleinem Billard gespielt.
3. Zum Spielbeginn müssen die Mannschaften komplett namentlich benannt werden.
4. Mannschaftsaufstellung:
Die Rangfolge innerhalb einer Mannschaft richtet sich in allen Disziplinen nach dem höchsten in einer Mannschaftsmeisterschaft erzielten Generaldurchschnitt (GD) der Spieler in der letzten Saison. Zur Errechnung eines gültigen GD's sind mindestens 3 Partien erforderlich. Liegt der GD eines Spielers in einer schwierigeren Disziplin (z.B. Cadre zur Freien Partie) höher, so wird dieser für die Wertung herangezogen.

Erzielte GD's aus Kreiseinzelmeisterschaften werden nicht für die Rangfolge bei der Aufstellung der Mannschaften herangezogen.

Hat der Spieler in der letzten Saison nur an einem Meisterschaftsbereich teilgenommen, so wird auch der GD des fehlenden Bereichs aus der vorletzten Saison herangezogen. Liegt aus der letzten und vorletzten Saison kein GD vor, so wird die Einstufung nach Angaben des Vereins vorgenommen; bereits weiter zurückliegende Ergebnisse eines Spielers sind zu berücksichtigen oder beim Kspo zu erfragen.

Der Kspo kann diese und erstmals am Billardsport teilnehmende Spieler (frühestens nach 3 Partien) anders einstufen oder ausschließen, wenn ihr GD zur Erlangung eines Vorteils offensichtlich falsch angegeben wurde, und dadurch das Klassenlimit (MGD der im Ausgangsklassement führenden Mannschaft) von der Mannschaft überschritten wird.

Ein Spieler mit einem geschätzten Melde „GD“ darf nach erfolgter Meldung nicht nachträglich niedriger eingestuft werden.

Eine Überspielung liegt vor wenn:

- der geschätzte Melde – GD um mehr als 25% überschritten wird
- der MGD durch die Überspielung eines Aktiven mit einem geschätzten Melde – GD höher liegt als der höchste MGD im Ausgangsklassement

5. Für jede Mannschaft, aber auch für jeden Spieler innerhalb der Mannschaft, können Ersatzspieler gemeldet werden.

Beispiel für eine Mannschaft „Freie Partie“:

1. Mannschaft

1	Müller Oswald	7,28
2	Schulte Emil	7,00
2	Schmidt Franz	6,88 E
3	Meier Dieter	6,15
4	Kohl Günter	5,80

2. Mannschaft

1	Schmitz Hans	5,15
	usw.	

6. Wird mit Ersatz gespielt, wird nicht aufgerückt. Stammersatzspieler, die mit einem „E“ zu kennzeichnen sind, können nur an der Stelle, für die sie speziell als Ersatzspieler gemeldet wurden, und nach oben hin für einen ausgefallenen Spieler antreten.

Ersatzspieler aus unteren Mannschaften können bei Ausfall mehrerer Stamm- oder Stammersatzspieler unabhängig der Reihenfolge ihrer gemeldeten GD's und ohne Beschränkung der Anzahl der Spiele eingesetzt werden.

7. Für die unterste in einem gleichartigen Wettbewerb auf Kreisebene spielende Mannschaft sind zwei Ersatzspieler zu melden.
8. Wird die KMM – Dreiband mit Auf – und Abstiegsregelung gespielt gilt § 31 der SO.

§ 31

Mannschaftsaufstellung, Rangfolge, Ersatzstellung (nur Dreiband)

Nur gültig wenn die KMM – Dreiband mit Auf – und Abstiegsregelung gespielt wird.

1. Die Mannschaften können unabhängig vom GD der Spieler gemeldet werden. In der gemeldeten Reihenfolge muss auch gespielt werden. Wird mit Ersatz gespielt, wird nicht aufgerückt. Der Ersatzspieler tritt an die Stelle des ausgefallenen Spielers. Sollten in einer Mannschaft zwei oder mehr Spieler als Ersatz benötigt werden, können sie unabhängig von ihrem GD beliebig eingesetzt werden.

Bei der Zusammenstellung der Mannschaften ist folgende Einschränkung zu beachten:

Der GD von Spielern einer unteren Mannschaft darf – maximal 10 % – über dem niedrigsten GD eines Spielers der nächst höheren Mannschaft liegen.

2. Ersatzstellung:
Spieler können Ersatz in einer höheren Mannschaft (von der 5. Mannschaft in der 4. Mannschaft oder höher usw.) spielen. Dies gilt auch, wenn diese Mannschaft in der gleichen Klasse spielt. Ein Stammspieler (oder Stammersatzspieler) kann nicht in einer unteren Mannschaft (z.B. aus der 2. Mannschaft in der 3. Mannschaft) eingesetzt werden.

§ 32

Ermittlung der Klassenzugehörigkeit (klassische Disziplinen)

1. Die Klassenzugehörigkeit ergibt sich aus der Gesamtspielstärke einer Mannschaft nach dem Mannschaftsgeneraldurchschnitt (MGD) bzw. verhältnismäßigen Mannschaftsgeneraldurchschnitt (VMGD).

a) Vierkampf

Zur Ermittlung des VMD/VMGD wird mit Multiplikatoren wie folgt gerechnet:

Freie Partie	Erzielte Points	x 1
Einband	Erzielte Points	x 8
Cadre 35/2	Erzielte Points	x 2
Cadre 52/2	Erzielte Points	x 3

Die Summe aller Points wird addiert und durch die Summe der Aufnahmen dividiert.

b) Sonstige Spielklassen:

Der voraussichtliche MGD wird aus den GD's der einzelnen Spieler nach dem 2000er-System ermittelt. Jedem der vier Spieler werden 2000 Points zugeordnet. Diese 2000 Points dividiert durch den GD des Spielers ergeben dessen Aufnahmen. Sodann ist die Summe der Points aller Spieler (=8000) durch die Summe der Aufnahmen aller Spieler zu dividieren.

2. Verfügt der speziell für eine Mannschaft gemeldete Ersatzspieler über einen höheren GD als der Stammspieler, so wird sein GD für die Errechnung des MGD herangezogen.
3. Alle Mannschaften, die den Mindest - GD oder -VMGD gemäß SO des BVNR der jeweils untersten Klasse erreichen, sind für den Spielbetrieb auf Landesebene zu melden. Bei Nichtbeachtung wird dem BKVE für alle Mannschafts- und Einzelwettbewerbe keine Spielberechtigung erteilt.
3. Können Mannschaften, die den Mindest - GD oder -VMGD der jeweils untersten Klasse auf BVNR - Ebene erreichen, aus beruflichen oder sonst objektiv wertbaren Gründen nicht für den Spielbetrieb auf Landesebene gemeldet werden, sind die ersten acht Spieler nach Rangliste im Treppensystem für den Spielbetrieb im BKVE zugelassen. Kein Stammspieler dieser Mannschaften kann in der anderen Mannschaft als Ersatz eingesetzt werden; ausgenommen hiervon sind speziell gemeldete Ersatzspieler.

§ 33

Klasseneinteilungen, Disziplinen etc.

1. Großes Billard

Wird bei MM-Wettbewerben nur ab BVNR - Ebene gespielt.

2. Kleines Billard

Auf Kreisebene werden MM - Wettbewerbe in Spielklassen ausgetragen. Die Anzahl der Klassen und Mannschaften, die Disziplinen (Vierkampf, Zweikampf, Cadre 35/2, Freie Partie oder Dreiband), die Distanzen / Aufnahmen (evtl. bei der Dreiband - KMM der Auf- und Abstieg) werden vor jeder Saison vom Sportausschuss und Kspo festgelegt.

Näheres zu den Spielklassen, Disziplinen etc. ist dem für die jeweilige Saison vom Kspo zu fertigenden Spiel- und Terminplan (Kreisterminheft u. / o. Sportinformationsblatt) zu entnehmen.

3. Bei der Dreiband - MM werden frei werdende Plätze (Auflösung oder Disqualifikation) einer Klasse durch weitere Aufsteiger belegt. Mannschaften auf dem letzten Abstiegsplatz spielen auf jeden Fall in der folgenden Saison in der unteren Klasse.
Neu gemeldete Mannschaften werden in die unterste Klasse eingestuft. Ausnahme: Eine zu erwartende starke Mannschaftsleistung rechtfertigt eine höhere Einstufung.
(nur gültig wenn mit Auf- und Abstiegsregelung gespielt wird – s. § 31)
4. Sind 2 Mannschaften eines Vereins in derselben Klasse eingestuft, so haben sie spätestens am dritten Spieltag gegeneinander anzutreten. Kein Stammspieler darf für diese Begegnung ausgetauscht werden.
5. Die letzten in einer Klasse angesetzten Spiele dürfen nicht verlegt werden.

§ 34 Spielwertung

Es wird auf Distanz mit Aufnahmebegrenzung gespielt. Für die Wertung gelten in der Reihenfolge: Matchpunkte, Partiepunkte, MGD / VMGD, bester MED / VMGD, Höchstserie.

§ 35 Wartefristen

1. Die Begegnung soll pünktlich begonnen werden.
2. Ist dies durch Unpünktlichkeit einer Mannschaft oder eines Spielers nicht möglich, so betragen die Wartezeiten:
 - a) vor Beginn der Begegnung 30 Minuten
 - b) zwischen den Partien 15 Minuten.
3. Gegen nach Ablauf der Wartefrist eintreffende Mannschaften oder Spieler braucht nicht mehr angetreten zu werden. Macht der Wartepflichtige von diesem Recht Gebrauch, so wird das zu späte Eintreffen wie Nichterscheinen gewertet.

§ 36 Spielverlegungen

1. Auf Termineinhaltung ist unbedingt zu achten. Verlegungen sind zu vermeiden. Sollten dennoch Verlegungen notwendig werden, ist folgendes zu beachten:
2. Spielnachverlegungen

Spielnachverlegungen sind nicht statthaft.

Ausnahmen: Spielnachverlegungen sind bei Einvernehmen mit dem Gegner (ausgenommen ist der letzte Spieltag) erlaubt:

- a) am gleichen Wochenende
- b) an Wochentagen zwischen Montag und Donnerstag

3. Spielvorverlegungen

Spielvorverlegungen sind nicht statthaft.

Ausnahmen: Spielvorverlegungen sind bei Einvernehmen mit dem Gegner (ausgenommen ist der letzte Spieltag) erlaubt:

- a) siehe 3 a
- b) siehe 3 b

4. Spielverlegungen sind bei Einvernehmen mit dem Gegner außerdem (ausgenommen der letzte Spieltag) statthaft, soweit die Reihenfolge der im Terminheft angesetzten Spiele einer Mannschaft nicht verändert wird, d.h., dass z.B. das vierte Spiel einer Mannschaft nicht vor dem dritten stattfinden darf.

Der Kspo kann auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn stichhaltige Gründe (z.B. kurzfristige, unvorhergesehene anderweitige Belegung oder Schließung des Spiellokals) vorliegen. Urlaub, Arbeit oder (persönliche) Feiern von Spielern sind kein Verlegungsgrund.

5. Spielverlegungen sind wenigstens acht Tage vor dem angesetzten Termin mit dem Gegner zu vereinbaren und dem Kspo unverzüglich mit Angabe des neuen Termins schriftlich mitzuteilen.
6. Wird der Kspo bei Vor- oder Nachverlegungen nur telefonisch verständigt, und es erfolgt keine schriftliche Bestätigung, wird bei Streitigkeiten (z.B. Protest wegen Nichtantretens) die Angelegenheit so behandelt, als hätte ein Anruf nicht stattgefunden.
7. Der Kspo kann Spielverlegungen auch kurzfristig vornehmen, wenn dies durch nicht kalkulierbare oder vom Kspo übersehene Überschneidungen im Terminkalender oder durch Repräsentationsverpflichtungen von Spielern notwendig werden sollte.
8. Wird bei notwendigen Verlegungen keine Einigung zwischen den betroffenen Vereinen erzielt, so bestimmt der Kspo den endgültigen Spieltermin.

§ 37 Spielfolge

1. Grundsätzlich müssen die Partien in der Reihenfolge 4 bis 1 bei einem Billard sowie in der Reihenfolge 4 / 3 und 2 / 1 bei 2 Billards ausgetragen werden. Eine andere Reihenfolge ist nur im Einvernehmen beider Mannschaften statthaft.
2. Beim Vierkampf auf 2 Billards laufen im ersten Durchgang Freie Partie und Einband, danach die Cadre - Partien. Auf nur 1 Billard wird in der Reihenfolge Freie Partie, Einband, Cadre 35/2 und Cadre 52/2 gespielt. Analog wird beim Zweikampf die Reihenfolge: Freie Partie, Freie Partie, Cadre 35/2, Cadre 35/2 gespielt.

§ 38 Billardbenutzung, Schiedsrichter / Anschreiber

1. Sind zwei Billards vorhanden, wird auch auf beiden gespielt. Abweichungen von dieser Vorschrift müssen in der Regel vor Beginn der Saison im Kreisterminheft oder Info bekannt gegeben werden. Die Einteilung, wer auf welchem Billard spielt, wird von der Heimmannschaft bestimmt.
2. Schiedsrichter und Anschreiber sind von beiden Mannschaften zu stellen.

Der nächste Spieldurchgang beginnt, wenn beide Partien des vorausgegangenen Durchgangs beendet sind. Dann erst beginnt auch die Wartezeit zwischen den Spieldurchgängen.

§ 39 Anwesenheit von Spielern / Schiedsrichtern / Anschreibern

1. Zu Beginn einer Begegnung müssen von jeder Mannschaft mindestens die Spieler anwesend sein, die den ersten Spieldurchgang zu bestreiten haben; jedoch entbindet dies keine Mannschaft von ihrer Verpflichtung, zu gleichen Teilen Schiedsrichter und Anschreiber zu stellen. Werden diese Voraussetzungen nicht oder nicht ordnungsgemäß innerhalb der Wartezeiten erfüllt, wird dies wie Nichterscheinen gewertet.
2. Eine Wertung der Begegnung erfolgt nur, wenn die Hälfte der Partien gespielt worden ist.
3. Ein für die Tabelle gültiger MGD bzw. VMGD kann nur erzielt werden, wenn die Hälfte der Partien gespielt worden sind.
Sollten Partien zustande kommen, bei der einer der beiden Spieler dort nicht berechtigt ist, werden die Ergebnisse gestrichen. Für den korrekt eingesetzten Spieler zählt die Partie als gewonnen.

§ 40 Spielbericht

1. Für das ordnungsgemäße Ausfüllen und Einsenden (zulässig sind auch Fax und E-Mail-Versand) des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen, vollständig ausgefüllten Spielberichtes (3-fache Ausfertigung: Original = Kspo, 1. Durchschlag = Heimmannschaft, 2. Durchschlag = Gastmannschaft), sowie die Spielberichtseingabe in der Billardarea ist der gastgebende Verein verantwortlich. Diese Verpflichtung geht auf die Gastmannschaft über, wenn die Heimmannschaft nicht angetreten ist. Bei allen Spielern ist neben dem Nachnamen auch der Vorname anzugeben. Erfordern mangelhaft ausgefüllte Spielberichte Rückfragen, wird dies wie nicht rechtzeitiges Eintreffen mit der entsprechenden Ordnungsgebühr belegt. Auch das Fehlen von auf dem Spielbericht vorgesehenen Angaben zieht eine Ordnungsgebühr nach sich.
2. Besondere Bemerkungen über die Begegnung (z.B. Spielkleidung/Protest) sind auf dem Spielbericht vorzunehmen. Bemerkungen auf dem Original des Spielberichtes, die nicht auch auf den Durchschriften vorhanden sind, gelten als nicht existent. Werden bereits vorgenommene Bemerkungen durchgestrichen, ist dies von beiden Mannschaftsführern zu quittieren.
3. Der gastgebende Verein hat die Durchschriften (bei Fax und E-Mail-Versand die Originale) bis zum Erscheinen des Saisonabschlussberichtes aufzubewahren, um ggf. bei Verlust auf dem Postweg oder beim Sportwart eine Rekonstruktion zu ermöglichen.

§ 41 Ausscheiden / Nichtantreten einer Mannschaft

1. Scheidet eine Mannschaft vor Beendigung der Hinspielrunde aus, oder tritt sie zweimal nicht an, so werden alle mit dieser Mannschaft durchgeführten Spiele nicht gewertet.
2. Geschieht gleiches in der Rückspielrunde, so werden nur die Spiele dieser Runde nicht gewertet.
3. Für die Spieler bleiben die erzielten Werte gültig.

§ 42 Spielpläne für Mannschaftsmeisterschaften

<u>4. Mannsch.</u>	1 - 4	3 - 1	1 - 2				
	2 - 3	4 - 2	3 - 4				
<u>5. Mannsch.</u>	3 - 5	1 - 3	4 - 1	5 - 1	1 - 2		
	4 - 2	5 - 4	2 - 5	2 - 3	3 - 4		
<u>6. Mannsch.</u>	1 - 6	5 - 1	1 - 4	3 - 1	1 - 2		
	2 - 5	4 - 2	2 - 3	6 - 2	5 - 3		
	3 - 4	6 - 3	5 - 6	4 - 5	6 - 4		
<u>7. Mannsch.</u>	2 - 7	1 - 3	5 - 1	7 - 1	1 - 6	4 - 1	1 - 2
	6 - 3	7 - 4	4 - 2	2 - 6	5 - 2	2 - 3	3 - 7
	4 - 5	5 - 6	6 - 7	3 - 5	3 - 4	7 - 5	6 - 4
<u>8. Mannsch.</u>	1 - 8	7 - 1	1 - 6	5 - 1	1 - 4	3 - 1	1 - 2
	2 - 7	6 - 2	2 - 5	4 - 2	2 - 3	8 - 2	7 - 3
	3 - 6	5 - 3	3 - 4	8 - 3	7 - 5	4 - 7	6 - 4
	4 - 5	8 - 4	7 - 8	6 - 7	6 - 8	5 - 6	5 - 8

9. Mannsch. 2 - 9 9 - 1 1 - 8 7 - 1 1 - 6 5 - 1 1 - 4 3 - 1 1 - 2
 3 - 8 8 - 2 2 - 7 6 - 2 2 - 5 4 - 2 2 - 3 4 - 9 9 - 3
 7 - 4 7 - 3 3 - 6 5 - 3 3 - 4 6 - 9 9 - 5 5 - 8 8 - 4
 5 - 6 6 - 4 4 - 5 8 - 9 9 - 7 7 - 8 8 - 6 6 - 7 7 - 5

10. Mannsch. 1 - 10 9 - 1 1 - 8 7 - 1 1 - 6 5 - 1 1 - 4 3 - 1 1 - 2
 2 - 9 8 - 2 2 - 7 6 - 2 2 - 5 4 - 2 2 - 3 2 - 10 9 - 3
 3 - 8 7 - 3 3 - 6 5 - 3 3 - 4 3 - 10 9 - 5 4 - 9 8 - 4
 7 - 4 6 - 4 4 - 5 10 - 4 9 - 7 6 - 9 8 - 6 5 - 8 7 - 5
 5 - 6 10 - 5 9 - 10 8 - 9 10 - 8 7 - 8 10 - 7 6 - 7 10 - 6

11. Mannsch. 11 - 2 1 - 3 5 - 1 1 - 7 9 - 1 1 - 11 6 - 1 1 - 8 10 - 1 1 - 4 1 - 2
 3 - 10 11 - 4 4 - 2 2 - 6 8 - 2 2 - 10 2 - 5 7 - 2 2 - 9 2 - 3 11 - 3
 4 - 9 10 - 5 6 - 11 3 - 5 7 - 3 3 - 9 4 - 3 3 - 6 8 - 3 5 - 11 10 - 4
 5 - 8 9 - 6 7 - 10 11 - 8 6 - 4 4 - 8 11 - 7 5 - 4 4 - 7 6 - 10 9 - 5
 7 - 6 8 - 7 8 - 9 9 - 10 10 - 11 5 - 7 10 - 8 9 - 11 6 - 5 7 - 9 8 - 6

**12. Mannsch., wie bei 11. Mannschaften,
 zusätzlich**

12 - 1 2 - 12 12 - 3 4 - 12 5 - 12 12 - 6 9 - 12 12 - 10 11 - 12 12 - 8 7 - 12

§ 43 - 49 frei

III. Kreiseinzelmeisterschaften (KEM)

§ 50 Ausrichterpflicht

1. Grundsätzlich ist jeder Verein verpflichtet, Einzelmeisterschaften auf kleinem Billard auszurichten, auch wenn er keine eigenen Spieler gemeldet hat.
2. Für KEM auf dem großen Billard erfolgt die Verteilung nach der Anzahl der Meldungen nur auf die beteiligten Vereine. Hier kann der Ausrichter auch als Gast bei einem anderen Verein (z.B. Ku in Vel) bestimmt werden. Der ausrichtende Verein hat die entsprechende Anzahl von Schiedsrichtern und Anschreibern (mindestens 4 insgesamt) zu stellen. Der Turnierleiter muss jedoch vom Heimverein gestellt werden.
3. Turnierleiter und Ausrichter sind für eine ordnungsgemäße Abwicklung (Ergebniseingabe in die Billardarea gehört dazu) anhand dieser SO verantwortlich.
4. Als Abschluss jeder Endrunde nimmt der Ausrichter die Siegerehrung vor. Dabei sind neben der Bekanntgabe des Endklassiments auch Medaillen / Pokale zu überreichen.

§ 51 Teilnahmevoraussetzung

1. Jedes aktive Mitglied hat das Recht, an den KEM in den verschiedenen Disziplinen und Klassen teilzunehmen, sofern es das Leistungslimit gemäß der Klasseneinteilung erbracht hat.
2. Voraussetzung ist die rechtzeitige und ordentliche Meldung durch seinen Verein.

§ 52 Spielereinstufungen

1. Die Einstufung des Spielers in Disziplinen und Klassen erfolgt nach dem höchsten GD, den er in der letzten Saison erzielt hat:
 - a) in der EM bei einer Vor-, Zwischen- oder Endrunde im BKVE, bzw. einer Landes- oder Bundesmeisterschaft.
 - b) in der Mannschaftsmeisterschaft bei mindestens 3 gespielten Partien pro Disziplin.
 - c) Liegt aus der letzten Saison kein Ergebnis vor, so wird die vorletzte Saison herangezogen. Bei Fehlanzeige wird die Einstufung nach Angaben des Vereins vorgenommen; bereits weiter zurückliegende Ergebnisse werden vom Kspo bei der endgültigen Einstufung berücksichtigt.
2. Liegen die Ergebnisse in einer schwierigeren Disziplin auf kleinem Billard oder in der gleichen Disziplin auf dem großen Billard höher als die gemeldete Leistung, erfolgt eine höhere Einstufung.
3. Alle Spieler sind mit ihrem GD für die nächste Saison / Spielzeit an die Klasse gebunden.
4. Liegt der GD nicht mehr als 10% unter dem Klassenlimit, kann auf Antrag in der höheren Klasse gespielt werden.

§ 53
Aufsteiger / Auffüller / Erstteilnehmer

1. Jeder EM-Teilnehmer ist berechtigt, in seiner Klasse bis zur Endrunde durchzuspielen.
2. Hat er in seiner Ausgangsklasse das Klassenlimit überschritten, kann er auch in einer höheren Klasse mitspielen, sofern noch Teilnehmer- oder Auffüllerplätze frei sind, und der Terminplan dieses zulässt. Bei Terminüberschneidungen muss er sich sofort für eine Klasse entscheiden.
3. Frei bleibende Plätze einer KEM - Vorrunde können durch den Kspo mit einem Teilnehmer besetzt werden, welcher unter dem Limit der Klasse liegt. Die weitere Teilnahme in dieser Klasse setzt auch bei Qualifikation aufgrund der Platzierung das Erreichen des Klassenlimits voraus; außerdem muss der Terminplan dieses zulassen.
4. Erstteilnehmer sind Anfänger oder Neuzugänge von Spielern, die nach Jahren wieder am Billardsport teilnehmen. Bei Letzteren ist der GD in der Meldung besonders sorgfältig zu schätzen. Liegt das Ergebnis unter dem Limit der gemeldeten Klasse, erfolgt die Einstufung für die folgende Saison lt. gespieltem GD. Der Kspo kann diese Spieler sofort nach der Vor- oder Zwischenrunde ausschließen, wenn ihr GD zur Erlangung eines Vorteils offensichtlich falsch angegeben wurde. Anfänger können in jedem Fall in ihrer gemeldeten Klasse bis zur Endrunde durchspielen.

§ 54
Überspieler
entfällt

§ 55
Klasseneinteilungen

1. Großes Billard

		<u>ab GD</u>			LM
Freie Partie	I. Klasse	25,00	300 Points /	10 Aufn.	X
	II. Klasse	15,00	200 Points /	15 Aufn.	X
	III. Klasse	7,00	150 Points	20 Aufn.	
Einband	I. Klasse	5,00	100 Points /	20 Aufn.	X
	II. Klasse	2,75	75 Points /	20 Aufn.	X
Cadre 47/2	I. Klasse	15,00	200 Points /	10 Aufn.	X
	II. Klasse	10,00	150 Points /	15 Aufn.	X
	III. Klasse	6,00	100 Points /	20 Aufn.	
Cadre 71/2	I. Klasse	10,00	150 Points /	15 Aufn.	X
Dreiband	I. Klasse	0,750	40 Points /	50 Aufn.	X
	II. Klasse	0,600	35 Points /	50 Aufn.	X
	III. Klasse	0,450	30 Points /	50 Aufn.	X
	IV. Klasse	0,350	25 Points /	50 Aufn.	

2. Kleines Billard

Freie Partie	1. Klasse	40,00	300 Points	/	10 Aufn.	X
	2. Klasse	25,00	250 Points	/	10 Aufn.	X
	3. Klasse	12,00	200 Points	/	15 Aufn.	X
	4. Klasse	7,00	140 Points	/	15 Aufn.	
	5. Klasse	4,50	125 Points	/	20 Aufn.	
	6. Klasse	3,00	90 Points	/	20 Aufn.	
	7. Klasse	2,00	65 Points	/	20 Aufn.	
	8. Klasse	- 2,00	50 Points	/	20 Aufn.	
	Damen		150 Points	/	20 Aufn.	X
Senioren A	7,00	150 Points	/	15 Aufn.		
Senioren B	3,50	100 Points	/	20 Aufn.		
Senioren C	1,50	70 Points	/	20 Aufn.		
Einband	1. Klasse	5,00	125 Points	/	20 Aufn.	X
	2. Klasse	3,00	90 Points	/	20 Aufn.	X
	3. Klasse	2,00	60 Points	/	20 Aufn.	
Cadre 35/2	1. Klasse	20,00	250 Points	/	15 Aufn.	X
	2. Klasse	12,00	175 Points	/	15 Aufn.	X
	3. Klasse	7,00	125 Points	/	15 Aufn.	
	Senioren A	6,00	200 Points	/	20 Aufn.	X
	Senioren B	3,00	100 Points	/	20 Aufn.	
Cadre 52/2	1. Klasse	15,00	200 Points	/	15 Aufn.	X
	2. Klasse	7,50	125 Points	/	15 Aufn.	X
Dreiband	1. Klasse	0,900	50 Points	/	40 Aufn.	X
	2. Klasse	0,700	40 Points	/	40 Aufn.	X
	3. Klasse	0,450	30 Points	/	40 Aufn.	
	4. Klasse	- 0,450	20 Points	/	40 Aufn.	
	Damen	0,400	30 Points	/	40 Aufn.	X
	Senioren A	0,650	40 Points	/	40 Aufn.	
	Senioren B	0,450	30 Points	/	40 Aufn.	

3. Bei den mit X gekennzeichneten Klassen werden Landesmeisterschaften ausgetragen.

4. kleines Billard:

- Ab 7,00 GD Freie Partie muss Einband in der 2.Klasse gespielt werden. Spieler ohne gültigen Einband - GD, die in der Freien Partie oder den Cadre - Disziplinen über das Limit der 1. Klasse verfügen, müssen bei ihrer Erstteilnahme in der 1.Klasse starten.

§ 56
Mindestlimit KEM – großes Billard

Spieler ohne gültigen GD müssen zuletzt folgende Werte erzielt haben:

Freie Partie	III. Klasse	15,00 GD	Freie Partie / kl. Billard
		10,00 GD	Cadre 35/2
Einband	II. Klasse	20,00 GD	Freie Partie / kl. Billard
		4,50 GD	Einband / kl. Billard
Cadre 47/2	III. Klasse	25,00 GD	Freie Partie / kl. Billard
		12,00 GD	Cadre 35/2
		10,00 GD	Cadre 52/2
Cadre 71/2	I. Klasse	12,00 GD	Cadre 47/2
		7,50 GD	Cadre 47/1
Dreiband	IV. Klasse	7,00 GD	Freie Partie / kl. Billard
		0,550 GD	Dreiband / kl. Billard

§ 57
Mindestlimit KEM - kleines Billard

Spieler, die sich neben der Freien Partie erstmals an anderen Disziplinen beteiligen möchten, müssen auf dem kleinen Billard zuletzt folgende Werte erzielt haben:

Einband	3. Klasse	3,00 GD	Freie Partie
		0,550 GD	Dreiband
Cadre 35/2	3. Klasse	10,00 GD	Freie Partie
Cadre 52/2	2. Klasse	15,00 GD	Freie Partie
		10,00 GD	Cadre 35/2

§ 58
Gruppeneinteilungen

1. Bei mehr als 6 Teilnehmern werden Vorrunden angesetzt. Bei über 16 Teilnehmern folgen Zwischenrunden.
2. Die Einteilung erfolgt in Gruppen und wird nach Erstellung des Ausgangsklassements unter Anwendung des „Treppchensystems" gebildet, wobei es unerheblich ist, wenn mehrere Spieler desselben Vereins derselben Gruppe angehören. Schema für die Gruppeneinteilung:

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
1	2	3	4	5
10	9	8	7	6
11	12	13	14	15
20	19	18	17	16

- a) Sind mehrere Spieler desselben Vereins in der gleichen Vor-, Zwischen-, oder Endrunde, müssen sie direkt (möglichst in der ersten Spielrunde) gegeneinander antreten.

3. Nach Möglichkeit soll in Vierergruppen gespielt werden. Fehlen bei Klassen mit großer Teilnehmerzahl bis zwei Spieler für eine weitere Gruppe, werden zwei mit „NN“ (No Name) benannte Plätze durch Nachmeldungen oder Auffüller besetzt.
4. Bei objektiv wertbaren Gründen können Teilnehmer gleichwertiger Spielstärke nach erfolgter Ausschreibung durch den Kspo ausgetauscht werden.

§ 59 Spielsysteme

1. Der Kspo hat sich bei der Festlegung des Spielsystems nach folgendem zu richten:
 - a) Nicht weiterführende EM werden nur dann ausgespielt, wenn sich mindestens vier klassenzugehörige Spieler gemeldet haben.
 - b) Ein Spieler, der über das Qualifikationslimit verfügt, aber nur darum nicht an der KEM teilnehmen konnte, weil nicht ein zweiter klassenzugehöriger Spieler gemeldet hat, wird zur LEM gemeldet.
 - c) Bei drei Teilnehmern spielt jeder gegen jeden zwei Partien
 - d) Bis zu sechs Teilnehmern System Avé (jeder gegen jeden)
 - e) Ab sieben Teilnehmer werden Vor- und evtl. Zwischenrunden gespielt. Bei ungerader Zahl werden Auffüller eingesetzt.
 - f) In Einzelfällen kann vom Kspo auch ein anderes Spielsystem (z.B. Poule Marseillaise) eingesetzt werden.
2. Nach erfolgter Ausschreibung einer KEM rückt der erste Ersatzspieler / Auffüller ohne Rücksicht auf seinen GD an den Platz des ausgefallenen Spielers. Bei mehreren Auffüllern wird analog verfahren.

§ 60 Billardverteilung

Anhand des Ausgangsklassements wird bereits vor Turnierbeginn vom Kspo die Reihenfolge der Partien (Nummer des Tisches) vorgegeben. Der Ausrichter legt fest, welcher Tisch 1, 2 oder 3 ist.

§ 61 Turniersysteme / Spielrunden

Da in unregelmäßigen Abständen neue Systeme im BVNR oder in der DBU mit weisungsgebundener Handhabung gespielt werden, erfolgt die Veröffentlichung als gesonderte Mitteilung in der Email - Sportinformation und ist ab Gültigkeitsdatum Bestandteil der SO.

§ 62 Ausscheiden eines Turnierteilnehmers

Scheidet ein Teilnehmer vor Beendigung des Turniers aus, so werden alle mit ihm durchgeführten Partien nicht gewertet.

§ 63

Verspätetes Erscheinen / Nichterscheinen zum Turnier

1. Pünktliches Erscheinen zum Turnierbeginn ist Pflicht. Sollte ein Teilnehmer durch höhere Gewalt unerwarteten Aufenthalt haben, so muss er sich telefonisch oder auf andere geeignete Weise mit dem Ausrichter in Verbindung setzen. Geschieht das nicht, endet die Wartefrist des Ausrichters nach 30 Minuten. Nach Ablauf dieser Frist wird der Betreffende disqualifiziert. Die Wartezeit beginnt 15 Minuten vor Turnierbeginn.
2. Kann ein Spieler zu einer EM nicht antreten, so hat er sich 3 Tage vor Turnierbeginn beim Kspo abzumelden. Spätere, aber noch vor Turnierbeginn erfolgte Absagen, werden mit einem Bußgeld belegt. Bei Absage am Turniertag ist zusätzlich der Ausrichter zu informieren.
3. Wer ohne Entschuldigung beim Kspo und / oder Ausrichter einer KEM fernbleibt, handelt gegenüber den anderen Teilnehmern und dem Ausrichter grob unsportlich und wird bestraft s. a. § 74.

§ 64

Turnierablauf

1. Für die Abwicklung einer KEM sind der ausrichtende Verein und der Turnierleiter zuständig. Bei Meinungsverschiedenheiten sollen die Teilnehmer zwar angehört werden, die Entscheidung und Verantwortung liegt letztlich beim Ausrichter und / oder Turnierleiter.
2. Jedem Teilnehmer ist es gestattet, das Spielmaterial vor seiner Partie fünf Minuten auszuprobieren. Dies gilt für alle Partien.
3. Der Turnierleiter und der Ausrichter haben zwecks korrektem Turnierablauf die gültigen vorgeschriebenen Spielsysteme zu verwenden.

§ 65

Spiel- / Turnierwertung

- a) Die gewonnene Partie wird mit zwei Pluspunkten, die unentschiedene mit einem Pluspunkt gewertet.
- b) Die in einer Partie erzielten Points dividiert durch die Aufnahmen ergeben den Durchschnitt.
- c) Der Generaldurchschnitt (GD) des Teilnehmers errechnet sich aus der Summe aller Points dividiert durch alle Aufnahmen.
- d) Nur eine gewonnene oder unentschiedene Partie zählt als bester Einzeldurchschnitt (BED).
- e) Im Dreiband wird mit drei Stellen hinter dem Komma, in allen anderen Disziplinen mit zwei Stellen ohne Aufrundung gerechnet.
- f) Im Klassement erfolgt die Wertung in der Reihenfolge: Partiepunkte, GD, BED, Höchstserie. Haben Teilnehmer die gleichen Werte, entscheidet der beste Einzeldurchschnitt. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet der zweitbeste, drittbeste ED; ggf. in gleicher Weise die Höchstserie.

IV. Ordnungsgebühren

§ 66

Bei verspätetem Eingang des Spielberichtes / der Turniertabelle, nicht durchgeführter telefonischer Ergebnisdurchsage (entfällt bei sofortigem Fax- oder E-Mail-Versand), sowie falscher und / oder fehlender Einträge wird der gastgebende Verein / Ausrichter mit Bußgeld belegt:

- a) Bei Wochenendspielen oder Turnieren (Fr – So) Eingang erst Mittwoch der darauf folgenden Woche, bzw. nicht durchgeführter telefonischer Ergebnisdurchsage € 5,00
- b) Bei Wochentagsspielen oder Turnieren (Mo – Do) Eingang erst Montag der darauf folgenden Woche, bzw. nicht durchgeführter telefonischer Ergebnisdurchsage € 5,00
- c) mehr als sieben Tage nach Ende des Wettbewerbes € 10,00
- d) Unterlassene/Verspätete Ergebniseingabe in die Billardarea € 5,00

Das Fehlen wichtiger Eintragungen wird jeweils mit € 1,00 Buße belegt.

§ 67

Tritt ein Spieler / Schiedsrichter nicht ordnungsgemäß gekleidet an, entfällt seine Spiel- bzw. Funktionsberechtigung. Sein Verein zahlt ein Bußgeld von € 13,00.

§ 68

Nichteinhaltung von Meldeterminen:

- a) mehr als drei Tage nach dem Termin € 12,80
- b) für jede weitere angebrochene Woche € 12,80

§ 69

Proteste können nur bei Hinterlegung einer Verhandlungsgebühr von € 25,00 behandelt werden.

§ 70

Mit einem Bußgeld von € 80,00 wird der Verein belegt, der nach Erstellung des Spielplanes eine ordnungsgemäß gemeldete Mannschaft zurückzieht.

§ 71

Erscheint eine Mannschaft nicht vor Ablauf der Wartefrist, und kommt die Begegnung dadurch nicht zustande, oder wird durch Verschulden einer Mannschaft nicht die Hälfte der erforderlichen Partien gespielt, gilt die Begegnung für diese Mannschaft als verloren. Außerdem wird ein Bußgeld in Höhe von € 50,00 verhängt.

§ 72

Ein zweites Bußgeld von € 80,00 und Ausschluss aus der laufenden Meisterschaft wird verhängt, wenn eine Mannschaft ein zweites Mal nicht antritt.

§ 73

1. Wird eine Partie wegen eines fehlenden Spielers einer Mannschaft nicht ausgetragen, oder bricht ein Spieler seine Partie ohne triftigen Grund ab, wird ein Bußgeld von € 10,00 verhängt. Im letztgenannten Fall kann das Bußgeld bei Vorliegen grober Unsportlichkeit vom Vorstand bis € 50,00 erhöht werden.
2. Werden bei einem Mannschaftskampf alle Partien gespielt, jedoch eine oder mehrere wegen falscher Aufstellung vom Kspo annulliert, wird ein Bußgeld von € 10,00 für jede falsch durchgeführte Partie verhängt.

§ 74

Wer einer KEM ohne Entschuldigung fernbleibt, wird mit einem Bußgeld von € 30,00 belegt. Im Wiederholungsfall wird der Spieler mit einem weiteren Bußgeld von € 30,00 belegt, sowie zwölf (12) Monate, beginnend mit dem Tag des schuldhaften Fernbleibens, für alle folgenden Kreiseinzelmeisterschaften gesperrt.

Verspätete Spielerabsagen zu EM werden mit Bußgeldern belegt:

Absage 2 Tage vor Turnierbeginn	€ 3,80
Absage 1 Tag vor Turnierbeginn	€ 5,10
Absage am Turniertag (vor Beginn)	€ 7,70

§ 75

Erscheint ein Spieler bei einer KEM nicht vor Ablauf der Wartezeit, und wird er deswegen vom Turnier ausgeschlossen, wird ein Bußgeld gemäß § 74 verhängt. Bricht er seine Partie ohne triftigen Grund ab oder spielt er die Anzahl seiner Partien nicht zu Ende, wird ein Bußgeld von € 25,00 verhängt. In den beiden letztgenannten Fällen kann das Bußgeld bis € 50,00 vom Vorstand erhöht werden. Außerdem wird der Spieler zwölf (12) Monate, beginnend mit dem Tag des schuldhaften Verhaltens, für alle folgenden Kreiseinzelmeisterschaften gesperrt.

§ 76

Ausrichter, die ihrer Ausrichterpflicht schuldhaft nicht nachkommen, werden mit einem Bußgeld von € 38,50 belegt. Die Spieler des seiner Ausrichterpflicht nicht nachgekommenen Vereins werden außerdem zwölf (12) Monate beginnend mit dem Tag des schuldhaften Verhaltens, für alle folgenden Kreiseinzelmeisterschaften gesperrt.

§ 77

Die Bußgelder sind vor Beginn der nächsten Saison zu entrichten, andernfalls wird dem betreffenden Verein keine Spielberechtigung erteilt.

Inkrafttreten:

Diese lt. Beschluss des Sportausschusses am 29.06.2011 geänderte Sportordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Damit verlieren alle früheren Spielbestimmungen ihre Gültigkeit.